



Privatrecht I

05. Januar 2024

Dauer: 90 Minuten

Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten und insgesamt 3 Fälle und 4 Fallfragen (1.1, 1.2, 2 und 3).

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1 ca. 45% des Totals

Aufgabe 2 ca. 17% des Totals

Aufgabe 3 ca. 38% des Totals

Total 100%

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Aufgabe 1 (ca. 45%)

Waldemar ist 17 Jahre alt und wohnt im Kanton Zürich, wo er auch ans Gymnasium geht.

Waldemars Hobby ist die Mode. Waldemars Lieblingsmarke ist die Luxusmarke «derstoffausdemdiéträumesind» («dsts»).

An einem Samstag geht Waldemar in die Stadt und sieht einen Pullover der besagten Luxusmarke «dsts» für CHF 1'280.

Frage 1.1: Kann Waldemar, der kein eigenes Vermögen besitzt, in Bezug auf den Kauf des Pullovers, ohne die Beteiligung seiner Eltern als seine gesetzlichen Vertreter (Art. 304 Abs. 1 i.V.m. Art. 296 Abs. 2 ZGB), Rechte und Pflichten begründen?

Abwandlung: Waldemar bekommt von seinen Eltern monatlich CHF 50 Taschengeld, von denen er einen Grossteil spart. Als Waldemar CHF 1'280 angespart hat, kauft er sich den Pullover von dem ersparten Taschengeld.

Frage 1.2: Konnte Waldemar in Bezug auf den Kauf des Pullovers Rechte und Pflichten begründen?

Hinweis: Die Art. 318–327 ZGB sind im vorliegenden Fall nicht zu prüfen.

Aufgabe 2 (ca. 17%)

Waltraud (21) ist in Zürich aufgewachsen und hat bis zu ihrem Studium im Haus ihrer Eltern in Affoltern am Albis gewohnt. Nach dem Gymnasium hat Waltraud sich für ein Sportstudium entschieden.

Das Sportstudium ist in Bern und deshalb hat sich Waltraud eine WG in Bern, Bümpliz, gesucht und lebt unter der Woche dort. Am Wochenende geht sie oft nach Hause in ihr Elternhaus, um ihre Familie zu besuchen.

In Bern hat sie sich dem Volleyballclub TVL Bern angeschlossen. An den Wochenenden, an welchen sie einen Volleyballmatch hat, bleibt sie aber in Bern. In ihrer WG lebt sie mit ihren mittlerweile besten Freundinnen und unternimmt viel in ihrer Freizeit mit Freunden aus Bern. In den Semesterferien bleibt sie grösstenteils in Bern, um ihren Hobbys und Freundschaften nachzugehen. Ihr gefällt Bern so gut, dass sie sich wünscht, nach ihrem Studium in Bern zu bleiben und dort zu arbeiten.

Frage 2: Wo befindet sich der Wohnsitz von Waltraud?



Aufgabe 3 (ca. 38%)

Josefine hatte vor acht Jahren in Bahnhofsnähe das erste Coworkingspace Zürichs mit Restaurationsangebot eröffnet. Mit Franz, der eine Kaffeerösterei betreibt und der auf der Suche nach neuen Geschäftsfeldern war, schloss sie 2015 einen unbefristeten Vertrag über die Lieferung von 1000 Kaffeekapseln pro Monat zu einem Preis von monatlich CHF 3'000. Franz hatte sich mit Blick auf den damals hohen Preis darüber hinaus verpflichtet, Josefine in einer im Vertrag bestimmten Höhe einen finanziellen Zuschuss für die Einrichtung ihres Coworkingspaces zu zahlen.

Die zusätzlichen Zahlungen von Franz für die Einrichtung des Coworkingspaces hätten sich nach zehn Jahren Laufzeit des Vertrages amortisiert. Eine Kündigungsmöglichkeit ist im Vertrag jedoch nicht vorgesehen.

Frage 3: Josefine meint, sie sei zumindest jetzt nicht weiter an den Vertrag gebunden bzw. könne nun dessen Erfüllung verweigern. Zu Recht?

Hinweis: Ausführungen aus dem Titel des Obligationenrechts über «Besondere Verhältnisse bei Obligationen» sind nicht erforderlich.